

Frauenfeld,  
03. November 2014

## MEDIENMITTEILUNG der FDP-Fraktion

---

### **Die FDP befürwortet die Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen**

**Am kommenden Mittwoch behandelt der Grosse Rat die Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt der Totalrevision zu.**

Die FDP hat das Geschäft unter gesundheitspolitischen Aspekten, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht eingehend geprüft. Das derzeit gültige Gesundheitsgesetz ist vom 5. Juni 1985. Im totalrevidierten Gesetz über das Gesundheitswesen werden Anpassungen an Bundesrecht und Auswirkungen der vorangegangenen Teilrevisionen mitberücksichtigt. Nachdem bereits im März dieses Jahres beschlossen wurde, die Spitalbauten der thurmed Gruppe im Baurecht zu übertragen, wird dies im revidierten Gesetz entsprechend geregelt.

Der Kanton beauftragt die Betriebsgesellschaft der Spital Thurgau AG mit dem Betrieb von stationären Einrichtungen. Ebenso werden die Leistungsaufträge an private Spitäler im Gesetz geregelt.

Kanton und Gemeinden haben Massnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention bei Krankheiten und Sucht zu treffen.

Neu ins Gesetz aufgenommen wurde die Möglichkeit zur „vertraulichen Geburt“. Mit dieser Bestimmung im Gesetz schafft dies in unserem Kanton Klarheit und Rechtssicherheit für die Mütter. Im Adoptionsverfahren sind die Vertraulichkeit sowie der spätere Nachweis der Herkunft des Kindes als wesentliche Bestandteile gut geregelt. Die Spitäler unterliegen ihrerseits der ärztlichen Schweigepflicht. Ziel ist es zu verhindern, dass „Babyklappen“ errichtet würden.

Gesamthaft begrüsst die FDP-Fraktion, das Gesetz über das Gesundheitswesen einer Totalrevision zu unterziehen, und wird dem neuen Gesetz zustimmen.

Fritz Zweifel, Kantonsrat FDP.Die Liberalen, Scherzingen

---